



## **CODE OF CONDUCT (VERHALTENSKODEX) FÜR ETHISCHES UNTERNEHMENSHANDELN IN DER ADLER REAL ESTATE AG**

### **Präambel**

Der Code of Conduct der ADLER Real Estate AG legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der ADLER Real Estate AG bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

Dieser Code of Conduct ist vom Vorstand der ADLER Real Estate AG beschlossen und vom Aufsichtsrat genehmigt worden. Sein Geltungsbereich erstreckt sich auf die Konzerngesellschaften des ADLER-Konzerns. Wo daher im Folgenden von der ADLER Real Estate AG die Rede ist, gelten die dort getroffenen Aussagen auch für die verbundenen Konzernunternehmen.

### **Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland; Einhaltung interner Vorschriften und Regelungen („Compliance“)**

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen wird die ADLER Real Estate AG die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

In diesem Zusammenhang sind sämtliche Mitarbeiter<sup>1)</sup> der ADLER Real Estate AG und der verbundenen Konzernunternehmen zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Regelungen sowie zur Einhaltung des unternehmensinternen Regelwerks verpflichtet.

### **Respektvoller Umgang intern und extern**

Die ADLER Real Estate AG fördert im Kontakt mit Internen und Externen eine wertschätzende Grundhaltung, einen offenen und ehrlichen Umgang sowie gegenseitigen Respekt. Sie ist bestrebt, allen Mitarbeitern anspruchsvolle und befriedigende Möglichkeiten der beruflichen und persönlichen Entwicklung zu bieten. Sie tritt explizit ein für ein Verbot von Diskriminierung, insbesondere aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, Belästigungen jeglicher Art sowie Benachteiligung.

---

<sup>1)</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in der gesamten Richtlinie nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter immer mit eingeschlossen.

### **Verpflichtung der Unternehmensleitung**

Die ADLER Real Estate AG ist bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch einwandfrei zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

Innerhalb des Konzerns sorgt sie für rechtzeitige Information gegenüber den Mitarbeitern über alle wichtigen Themen. Sie ist bestrebt, bei den Mitarbeitern Identifikation und Loyalität mit dem Unternehmen zu stärken und Zusammenarbeit und einen vertrauensvollen und offenen Umgang zu fördern. Als ihre Aufgabe sieht die ADLER Real Estate AG darüber hinaus die regelmäßige und faire Beurteilung der Mitarbeiter sowie deren Forderung und Förderung.

### **Verpflichtungen der Mitarbeiter**

- **Interessenkonflikte**

Die ADLER Real Estate AG erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der ADLER Real Estate AG in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der ADLER Real Estate AG nicht beeinträchtigt werden.

Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position in der ADLER Real Estate AG nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen der ADLER Real Estate AG soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten besprochen werden.

- **Korruptionsverbot, Annahme von Vorteilen**

Die ADLER Real Estate AG ist gegen Korruption, insbesondere Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert.

So darf kein Mitarbeiter von Geschäftspartnern Vergünstigungen oder Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der ADLER Real Estate AG beeinflussen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten. Ausgenommen hiervon sind geringwertige Aufmerksamkeiten gem. arbeitsvertraglicher Regelung. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

- **Insiderregeln**

Alle Mitarbeiter der ADLER Real Estate AG sind verpflichtet, die Insiderregeln des Wertpapierhandelsgesetzes, insbesondere das Insider-Handelsverbot, einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Mitarbeiter, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über die ADLER Real Estate AG, ihre Tochter- und/oder Beteiligungsgesellschaften oder über ein Unternehmen, mit dem die ADLER Real Estate AG Geschäfte tätigt, besitzen.

Zu solchen Insiderinformationen zählen zum Beispiel Pläne der Geschäftsleitung bzgl. Unternehmenstransaktionen, Umsätze und Rentabilität der ADLER Real Estate AG, bedeutende Verträge oder Geschäftsverbindungen, finanzielle Informationen oder bedeutende Rechtsstreitigkeiten u.a.

Erlangt ein Mitarbeiter der ADLER Real Estate AG Kenntnis von solchen Informationen, die ein vernünftiger Investor bei einer Investitionsentscheidung für bedeutend halten würde, darf dieser Mitarbeiter solange keine Aktien der ADLER Real Estate AG kaufen oder verkaufen oder solche Insiderinformationen an andere Personen mitteilen, bis die Informationen öffentlich bekannt werden. Die Verwendung wesentlicher nicht-öffentlicher Informationen kann einen Gesetzesverstoß darstellen.

- **Faire Arbeitsbedingungen, Umwelt**

Sämtliche Mitarbeiter der ADLER Real Estate AG haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten.

Als sozialverantwortlicher Arbeitgeber betrachtet die ADLER Real Estate AG ihre Mitarbeiter als großen Wert. Sie fordert großes Engagement von ihren Mitarbeitern und teilt als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit ihnen. Die Personalpolitik der ADLER Real Estate AG trägt dazu bei, den Mitarbeitern die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs- und Ideenaustausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

Die ADLER Real Estate AG verurteilt Diskriminierung, Mobbing oder Belästigungen am Arbeitsplatz, gleich welcher Art. Derartiges Verhalten wird von der ADLER Real Estate AG nicht toleriert.

Der Umwelt- und Ressourcenschutz sowie die Abfallvermeidung haben eine hohe Priorität. Die ADLER Real Estate AG kommt den einschlägigen Umweltschutzanforderungen nach. Missstände werden unverzüglich abgestellt.

- **Umgang mit internem Wissen**

Sämtliche Mitarbeiter der ADLER Real Estate AG sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der ADLER Real Estate AG müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der ADLER Real Estate AG entsprechen.

- **Umgang mit Vermögenswerten**

Alle Mitarbeiter der ADLER Real Estate AG sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der ADLER Real Estate AG gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

- **Geheimhaltung, Datenschutz und IT-Sicherheit**

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der ADLER Real Estate AG ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der ADLER Real Estate AG genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der ADLER Real Estate AG sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

Die Geschäftstätigkeit der ADLER Real Estate AG ist in hohem Maß von der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme abhängig. Vor diesem Hintergrund ist der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme höchste Priorität einzuräumen.

- **Implementierung und Überwachung**

Die Regeln, die in diesem Code of Conduct enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der ADLER Real Estate AG. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Code of Conduct angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem direkten Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen einer nächsthöheren Instanz vorlegen. Die ADLER Real Estate AG gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Code of Conduct im guten Glauben vorgebracht werden.

- **Verantwortung**

Alle Mitarbeiter der ADLER Real Estate AG sind an die Regeln dieses Code of Conduct gebunden. Verstöße gegen diesen Code of Conduct führen immer zu Konsequenzen bis hin zu arbeitsrechtlichen

Maßnahmen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die ADLER Real Estate AG behält sich darüber hinaus ggf. die Einleitung strafrechtlicher Verfolgung vor, wo diese geboten erscheint.

Die ADLER Real Estate AG arbeitet in erheblichem Umfang mit Dienstleistern zusammen, die ihrerseits im Rahmen ihrer Beauftragung im Namen der ADLER Real Estate AG handeln und darüber hinaus im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugriff auf zu schützende Daten erlangen. Daher sieht sich die ADLER Real Estate AG in der Verantwortung, solcherart vertraglich gebundene Dienstleister auf den Code of Conduct der ADLER Real Estate AG hinzuweisen und auf eine entsprechende Beachtung der hierin aufgestellten Leitsätze hinzuwirken.

Hamburg, im Juni 2017

Der Vorstand